







## **Detaillierte Hinweise zum Ausfüllen der Antragsbögen**

### **Antragsformular „Basisantrag“**

#### *3. Programmnachweis des Vorjahres*

Der Programmnachweis sollte in einem ausformulierten Text die soziokulturellen Tätigkeiten im letzten Jahr nachweisen und dabei folgende Aspekte näher erläutern: programmatische Grundkonzeption, besondere Programmreihen/-zielsetzungen, Ziel-/Nutzer\*innengruppe, Gesamtbesucher\*innenzahl, Arbeitsweise und Anzahl der Akteur\*innen (haupt-/ehrenamtliche Mitarbeitende, Programmgruppe etc.), Zielsetzungen, Veränderungen/Neuerungen, Besonderheiten im eigenen Zentrum etc.

Eine reine Auflistung der durchgeführten Veranstaltungstermine genügt nicht.

### **Antragsformular „Laufende Programmarbeit“**

#### *Deckblatt Laufende Programmarbeit*

Hier sind ausschließlich die Komplementärmittel einzutragen, die die laufende Programmarbeit betreffen, also die allgemeinen kommunalen Zuschüsse (abzüglich der gesonderten Projektzuschüsse bzw. Bau-/Ausstattungszuschüsse der Kommune/des Landkreises).

Summe Komplementärmittel meint die kommunalen Zuschüsse/Zuschüsse des Landkreises im laufenden Jahr 2025; Beantragter Landeszuschuss meint die (auf Grundlage der Komplementärmittel aus dem Vorjahr) errechneten Landesmittel. Die Summen auf dem Deckblatt spiegeln also nicht zwingend ein 2:1-Verhältnis ab.

#### *A.1.a/A.1.b Haushaltsplan Einnahmen + Ausgaben*

Im Haushaltsansatz sollten sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben idealerweise entsprechen.

#### *A.1.a Haushaltsplan Einnahmen*

Bei den Zuschüssen der Kommune/des Landkreises sind die geplanten Zuschüsse für das angegebene Jahr einzutragen. Bei den Landeszuschüssen sind die auf Grundlage der Komplementärmittel (bei „Laufende Programmarbeit“ immer aus dem Vorjahr) im Verhältnis 2:1 errechneten Landesmittel einzutragen (siehe auch Basisantrag 1B).

Die folgende Aufschlüsselung dient als Hilfestellung:

- 1.1.1. Allgemeiner Zuschuss der Kommune (Personal-, Sachkosten-, Miet-, Programmzuschuss...)
- 1.1.2. Allgemeiner Zuschuss des Landkreises (Personal-, Sachkosten-, Miet-, Programmzuschuss...)

- 1.1.4. Ausgewiesene Projektzuschüsse der Kommune
- 1.1.5. Ausgewiesene Projektzuschüsse des Landkreises
- 1.2.1. Ausgewiesene Bauzuschüsse der Kommune (Vermögenshaushalt)
- 1.2.2. Ausgewiesene Bauzuschüsse des Landkreises (Vermögenshaushalt)
- 2.1. Erwartete Landeszuschüsse im Bereich „Ausstattung“
- 2.2. Erwartete Landeszuschüsse im Bereich „Projekte“
- 2.3. Erwartete Landeszuschüsse im Bereich „Laufende Programmarbeit“
- 2.4. Erwartete Landeszuschüsse im Bereich „Bau“
- 3. Spenden, die nicht als Komplementärmittel gerechnet werden können
- 4. Sonstige Zuschüsse beinhalten alle Zuschüsse außer Landeszuschüssen für „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ (z.B. ABM, Arbeit statt Sozialhilfe; Zuschüsse von anderen Landesministerien, Landesjugendplan, Landeszentrale für Politische Bildung, Bundesministerien, Corona-Sonderzuschüsse von Kommune/Land/Bund, Kurzarbeitergeld...)
- 5.1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
- 5.2. Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung
- 5.3. Sonstige Einnahmen
- 6. Einnahmen aus Veranstaltungen/Programm (Eintrittsgelder)

#### A.1.b „Haushaltsplan“ (Ausgaben)

Die folgende Aufschlüsselung dient als Hilfestellung:

- 1.1. Ausgaben für Personal („feste“ Planstellen)
- 1.2. Ausgaben für Aushilfen (Aushilfskräfte für Durchführung von Veranstaltungen ...)
- 1.3. Sonstige Personalausgaben (Honorare, Werkverträge, Sonderprogramme wie ABM und ASS, ...)
- 2.1. Geschäftsausgaben (z.B. Ausgaben für den laufenden Betrieb >Porto, Telefon, Fax, Sachausgaben, Bürobedarf ...</Werbungskosten > Annoncen in Zeitungen...</Druckkosten >Programmhefte, Plakate...<...)
- 2.2. Beschaffung/Unterhaltung (Beschaffung von Ausstattungsgegenständen >Geringwertige Wirtschaftsgüter bis Euro 800,-- < und deren Unterhaltung > Reparatur<)
- 2.3. Bewirtschaftungskosten (Ausgaben für den Betrieb des Gebäudes >Heizung, Strom, Wasser, Reinigung<...)
- 2.4. Ausgaben für Ausstattungsgegenstände (Anschaffungen über Euro 800,--)
- 3.1. Miete, die regelmäßig an den Vermieter des Zentrums gezahlt werden
- 3.2. Sonstige Mieten
- 3.3. Gebäudekosten/Reparaturen (Unterhaltung >Renovierung des SoKuZ< und Reparaturen > Gebäude SoKuZ<)
- 4. Ausgaben für Programm (Honorare, Mieten von Räumen und Plätzen außerhalb des SoKuZ, Technische Durchführung von Veranstaltungen, Gema, KSK, Tantiemen)
- 5. Ausgaben für Projekte (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- 6. Ausgaben für Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Erweiterung)
- 7. Sonstige Ausgaben

## **Antragsformular „Projekte“**

### *Deckblatt*

Hier sind ausschließlich die Komplementärmittel einzutragen, die die Projekte betreffen, also die gesonderten Projektzuschüsse der Kommune/des Landkreises (abzüglich der allgemeinen kommunalen Zuschüsse bzw. Bau-/Ausstattungs Zuschüsse).

### *Projektbeschreibung*

Für jedes beantragte Projekt ist eine gesonderte Projektbeschreibung auszufüllen. Der Projektzeitplan sollte so genau wie möglich definiert werden. Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes und abgeschlossenes Vorhaben und kann nur in begründeten Ausnahmefällen vom 01.01. bis 31.12. des aktuellen Jahres laufen. Die Projektlaufzeit orientiert sich am Projekt und nicht am Haushaltsjahr, z.B. die Projektlaufzeit könnte vom 01.10.2025 bis 31.05.2026 laufen.

## **Antragsformular „Ausstattung“**

### *Deckblatt*

Hier sind ausschließlich die Komplementärmittel einzutragen, die die Ausstattung betreffen, also die gesonderten Ausstattungszuschüsse der Kommune/des Landkreises (abzüglich der allgemeinen kommunalen Zuschüsse bzw. Bau-/Projektzuschüsse).

### *Prioritätenliste der Ausstattungsgegenstände*

Die Summe der zur Anschaffung geplanten Ausstattungsgegenstände sollte die Summe aus kommunalen und Landeszuschüssen vollumfänglich ausschöpfen.

## **Antragsformular „Bau“**

### *Deckblatt*

Hier sind ausschließlich die Komplementärmittel einzutragen, die das Bauvorhaben betreffen, also die gesonderten Bauzuschüsse der Kommune/des Landkreises (abzüglich der allgemeinen kommunalen Zuschüsse bzw. Ausstattungs-/Projektzuschüsse).

## **Anlage A: Komplementärmittelbescheinigung**

Die Sitzkommune/der Sitzlandkreis muss bei Antrag auf Fördermittel im Bereich Laufende Programmarbeit auf jeden Fall die kommunalen Zuschüsse aus dem Vorjahr und die geplanten Zuschüsse im laufenden Jahr bestätigen. Die Zuschusshöhe aus dem Vorjahr bildet die Berechnungsgrundlage für die Landesmittel im laufenden Jahr.

Bei allen anderen Förderlinien (Projekte, Bau, Ausstattung) sind ausschließlich die kommunalen Zuschüsse aus dem laufenden Jahr maßgeblich. Stehen die Zuschüsse bei Antragsstellung noch nicht fest, können diese vorläufig bestätigt – also in der linken Spalte eingetragen werden. Sie müssen jedoch möglichst bis zum 31. März endgültig bestätigt – also in der rechten Spalte eingetragen werden.

**Anlage C: Programmnachweis der letzten drei Jahre**

Der Programmnachweis sollte in einem ausformulierten Text die soziokulturellen Tätigkeiten in den letzten drei Jahren nachweisen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Programmnachweis des Basisantrags.